



Inhalt	<i>Seite</i>
• Editorial	3
• IV-Zusatzfinanzierung – jetzt erst recht!	4
• Meine «verschobene» Zukunft	5
• Halbherzige Behindertenpolitik – 5 Jahre BehiG und die IV-Zusatzfinanzierung	7
• 200 Jahre Louis Braille	10
• Stand und Perspektiven der NFA-Umsetzung im Kanton Zürich aus der Sicht Betroffener	13
• Gleichstellung	15
• Unsere Mitglieder	16
• Agenda	17

BKZ Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Kernstrasse 57, 8004 Zürich

www.bkz.ch

E-Mail: info@bkz.ch

Tel. 043/243 40 00

Fax 043/243 40 01

PC 80-29370-9

Das BKZ-INFO erscheint viermal jährlich

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. April 2009

Planung u.

Redaktion: Olga Manfredi

Fotos: Internet

Layout: ALTHAUS Desktop+Grafik, Oberstammheim

Druck: Arbeitszentrum am See, Wädenswil

Auflage: 450

Für Personen mit Sehbehinderung besteht die Möglichkeit, eine auf A4 vergrösserte Ausgabe zu erhalten. Nachdruck gestattet unter Angabe der Quelle; Belegexemplar erwünscht.

Editorial



Olga Manfredi, Geschäftsführerin BKZ

Liebe Leserinnen und Leser

«Improvisieren ist das halbe Leben – und die andere Hälfte ebenso». In etwa so erging es allen, die sich im Vorfeld der Abstimmung JA zur IV-Zusatzfinanzierung vom Mai 09 wacker ins Zeug gelegt haben. Der Fahrplan für die Kampagne war festgelegt, das Abstimmungsmaterial druckfrisch bereit zum Versand. Viel Arbeit, viel Geld und dann der Entscheid des Bundesrates Ende Januar, die Abstimmung zu verschieben. Voraussichtlich wird sie im September 09 stattfinden, das letzte Wort dazu ist noch nicht gefallen. Davon ausgenommen war ich auch mit dieser Ausgabe BKZ-INFO nicht, welche ausschliesslich als Kampagnenbeitrag für die Abstimmung vorbereitet wurde, ja die AutorInnen waren bereits kurz vor der Abgabe ihrer Beiträge.

Der Verein ProIV führt die Kampagnenarbeit auf nationaler Ebene weiter. Für den Kanton Zürich übernimmt die BKZ die Koordination. Vorgesehen ist, am 17. Juni 09 die Gründungsveranstaltung des Zürcher Abstimmungskomitees abzuhalten. Details dazu werden folgen, sobald der Abstimmungstermin im September als definitiv oder zumindest als höchstwahrscheinlich gilt. In dieser Ausgabe erfahren Sie mehr über die Gründe, warum der Abstimmungskampf im Klima dieser politischen Zahnlosigkeit zur Sanierung der IV erst recht geführt werden muss sowie über den Missmut über die Terminverschiebung bei Personen mit Behinderung. Die zur Zeit herrschende Widersprüchlichkeit der Behindertenpolitik bringt unsere Präsidentin anhand des Vergleichs zwischen 5 Jahren BehiG und der IV-Debatte auf den Punkt. Im Gegensatz zur wankelmütigen Behindertenpolitik auf nationaler Ebene stellt das 200-jährige Jubiläum der Brailleschrift eine Erfolgsgeschichte dar. Im Kanton schreiten die Arbeiten an der Umsetzung der NFA voran. Dazu ein Einblick in die Forderungen seitens der Betroffenen und der Organisationen. Allen AutorInnen, die sich so kurzfristig und spontan bereit erklärten, einen Beitrag für diese Ausgabe zu schreiben, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Ich wünsche Ihnen eine wunderbare Frühlingszeit, erholsame Ostertage und eine spannende Lektüre.

IV-Zusatzfinanzierung – jetzt erst recht!

Christine Häsler, Geschäftsstelle pro IV

Der Bundesrat hat die Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung vom 17. Mai 09 verschoben. Erstmals überhaupt wurde ein bereits festgelegter Abstimmungstermin wieder annulliert. Als Grund dafür nennt der Bundesrat die angespannte Wirtschaftslage – doch diese wird sich nicht zum Besseren wenden. Eine verschobene Abstimmung hat nicht bessere, sondern schlechtere Karten. Umso mehr ist der Einsatz von Organisationen und Betroffenen nun gefragt – **jetzt erst recht!**

Die Invalidenversicherung ist mit über 13 Milliarden Franken hoch verschuldet

und das Defizit wächst jährlich um weitere 1.5 Milliarden. Bei der Abstimmung über die 5. IVG-Revision im Juni 2007 wurden Massnahmen zur Sanierung verbindlich versprochen. Am 17. Mai 2009 hätte über diese ausgewogenen und sorgfältig erarbeiteten Vorlage, mit der die IV keine neuen Schulden mehr machen würde, abgestimmt werden sollen. Wegen der Wirtschaftskrise hat der Bundesrat nun einen Rückzieher gemacht und die Abstimmung auf unbestimmte Zeit verschoben. In Tat und Wahrheit muss die Invalidenversicherung aber gerade jetzt unbedingt saniert werden – je rascher desto besser. Nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die gesamte Gesellschaft und Volkswirtschaft, denn die IV ist eine Versicherung für uns ALLE.

Der Verein Behinderten und Gesundheitsorganisationen Schweiz

«pro IV» wurde am 1. Juli 2008 gegründet,

er besteht heute aus über 50 Mitgliedorganisationen. Diese Unterstützung ist ausserordentlich wichtig und wird nun wichtiger denn je. Denn auch wenn bisher kaum jemand sich offen gegen die notwendige IV-Zusatzfinanzierung ausspricht, müssen die Anliegen doch mit viel Durchhaltewillen und Überzeugungskraft bis hinter die Ziellinie – die Volksabstimmung – getragen werden. Wir gehen heute davon aus, dass die Abstimmung am 27. September 2009 stattfindet. Wir werden also noch langen Atem brauchen für unsere Kampagne.

Menschen mit Behinderung leisten wesentlichen Beitrag

Betroffene leisten seit der Einführung der 5. IV-Revision einen wichtigen Sparbeitrag. Die Revision senkt die Kosten der IV um durchschnittlich 500 Millionen Franken pro Jahr. Doch das seit langer Zeit aufgehäufte Defizit kann nur über eine Sanierung erreicht werden. Dazu sind zwingend zusätzliche Einnahmen nötig.

Belastung durch MwSt-Erhöhung ist vertretbar

Die Vorlage sieht für die Sanierung eine auf sieben Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer vor. Die Eidg. Steuerverwaltung hat berechnet, dass die Schweizer Haushalte durch diese Erhöhung je nach Einkommen mit **7 bis 25 Franken pro Monat** belastet würden. Eine Mehrbelastung, die angesichts der Wichtigkeit

des Vorhaben und angesichts der Tatsache, dass alle Bürger jederzeit zu Betroffenen werden können, mehr als nur tragbar und vertretbar erscheint. Jetzt ist der Zeitpunkt richtig und Ihr Engagement nötig!

Die IV muss jetzt dringend saniert werden, sonst wächst ihre Schuld mit jährlich rund 1.5 Milliarden Franken weiter und belastet entsprechend stark den AHV-Ausgleichsfonds. Der Kollaps mit unverantwortbaren Folgen wäre rasch absehbar. Der Verein «pro IV» wird sich deshalb mit ganzer Kraft und tiefster Überzeugung für die IV-Zusatzfinanzierung einsetzen und zählt dabei

auf Ihre Mithilfe. Besuchen Sie die Homepage, werden Sie Komiteemitglied, tragen Sie die Botschaft in die Schweiz hinaus und gewinnen Sie Freunde für unser gemeinsames Anliegen – eine sichere und stabile IV! Herzlichen Dank!

Mehr dazu: www.proIV.ch



Meine «verschobene» Zukunft

Yvonne Hämmig, dipl. Supervisorin, Vorstandsmitglied BKZ und Geschäftsleiterin Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern

Ende Januar staunte ich nicht schlecht, als ich in der Tagesschau erfuhr, dass der Bundesrat die Abstimmung vom 17. Mai über die Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung verschoben hat, «voraussichtlich» auf den 27. September 2009. Zum ersten Mal wurde eine Abstimmung verschoben! Und dies mit einer meiner Ansicht nach völlig unzureichenden Begründung. Weil es der Wirtschaft schlecht geht, will es sich die offizielle Schweiz nicht leisten, das Volk über die unpopuläre Erhöhung der Mehrwertsteuer abstimmen zu lassen. Die Angst, dass die Vorlage nicht angenommen worden wäre, ist offenbar zu gross. Oder ist es eher die Befürchtung, dass bei einer Annahme einige finanzschwere Wirtschafts-

riesen den Standort Schweiz verlassen könnten?

Ich will hier nicht weiter auf den politischen Aspekt eingehen; das wird an anderer Stelle bereits zur Genüge getan. Was heisst die Verschiebung dieser Abstimmung für mich persönlich und für meinen Partner? Was bedeutet es für andere Menschen, die eine IV-Rente beziehen?

Beinahe täglich höre ich in den Medien sowie in der Öffentlichkeit die Klagen über das Milliarden-Defizit in der Kasse der Invalidenversicherung. Es sei unverantwortlich, dass der Schuldenberg weiter wachse, heisst es. Und: Die Behinderten nähmen den Alten das Geld weg! Der Tonfall

ist vorwurfsvoll, die Argumente sind hart. Ich ertappe mich schon dabei, dass sich bei mir ein Schuldgefühl einschleichen will ... als Mensch mit Behinderung schädige ich mit meiner unwerten (= invaliden) Existenz die Staatskasse!

Doch solche Gedanken weise ich kategorisch von mir. Schliesslich habe ich nicht freiwillig den Entschluss gefasst, aufgrund meiner behinderungsbedingten körperlichen Abnützungserscheinungen eine Rente zu beantragen. Es ist wahrlich kein Schleck, Tag für Tag mit Rücken- und Gliederschmerzen leben zu müssen. Und ich bin froh, dass ich wenigstens noch eine Teilzeitstelle habe, so dass ich mir für die Arbeitswelt nicht ganz wertlos vorkomme. Die Rente bedeutet für mich ein teilweiser Ersatz für den Lohnausfall, den ich aufgrund meiner Behinderung in Kauf nehmen muss. Reich macht sie mich nicht. Mein Partner und ich leben in eher bescheidenen Verhältnissen und setzen finanziell und materiell bewusst Prioritäten, damit wir unser Leben sinnvoll gestalten und geniessen können.

Aus Überzeugung engagierte ich mich im Vorfeld der Abstimmung für ein JA zur Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung und setzte meine Ressourcen dafür ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer hätte auch mich als Konsumentin betroffen; das hätte ich im Sinn der Sache akzeptiert. Nicht akzeptieren kann ich die Ungewissheit, welche die vom Bundesrat voreilig be-

schlossene Verschiebung der Abstimmung bei Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten hervorbringt. Wie soll es weiter gehen? Müssen wir mit zusätzlichen Kürzungen der eh schon bescheidenen IV-Renten rechnen? Können wir uns noch Ferien leisten, Kino- oder Theaterbesuche, ein Essen in einem feinen Restaurant? Fragen über Fragen, auf die es zum heutigen Zeitpunkt noch keine Antwort zu geben scheint. Doch sind es existenzielle Fragen, die das Leben vieler Menschen mit Behinderung grundlegend verändern können.

Mir kommt die Welt oft sehr gespalten vor. Auf der einen Seite subventioniert der Bund die angeschlagenen Banken mit Milliardenbeiträgen aus der Nationalbank. Die Schulden der IV hätten mit diesen Subventionen gleich mehrmals beglichen werden können... Doch dafür ist kein Geld vorhanden. Und so läuft die reiche Schweiz Gefahr, dass sie Menschen mit Behinderung in die Sozialfürsorge abdriften lässt, wie es im letzten Jahrhundert vor der Einrichtung der Invalidenversicherung der Fall war. Ein Rückschritt in die Steinzeit! Ich werde jedenfalls meine ganze Energie dafür einsetzen, gemeinsam mit anderen betroffenen Menschen und ihren Angehörigen und gemeinsam mit den Behindertenorganisationen etwas dazu beizutragen, damit Menschen mit Behinderung wieder nach vorn – in eine gesicherte Zukunft – blicken können.

Halbherzige Behindertenpolitik – 5 Jahre BehiG und die IV-Zusatzfinanzierung

Thea Mauchle, Präsidentin BKZ

Seit fünf Jahren ist das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG in Kraft, welches wir im Vorfeld der Abstimmung zur Behinderteninitiative im Jahre 2003 als «Bonsai» oder «zahnlos» bezeichnet hatten, weil darin nur einige unserer Forderungen nach Gleichstellung berücksichtigt wurden. Unterdessen haben wir uns damit abgefunden und arbeiten an dessen Umsetzung.

Allmählich wird auch ersichtlich, dass dieses Gesetz hier oder dort tatsächlich Verbesserungen bringt. Sind wir in der Schweiz auf dem Weg zum Fortschritt, was Behindertengleichstellung betrifft? Behörden oder Verwaltungen von Gemeinden oder Kantonen zeigen sich interessiert an einer optimalen Umsetzung und signalisieren ihre Bereitschaft, sich grundsätzlich positiv zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu stellen. Begreifen also immer mehr Menschen, dass die «Teilhabe am öffentlichen oder gesellschaftlichen Leben» ein rechtlicher Anspruch ist, der niemandem vorenthalten werden darf, auch nicht wegen einer Behinderung?

Leider stossen wir (nach wie vor) bei manchen Leuten nicht nur auf Bretter vor den Köpfen, sondern auf tiefer liegende Vorurteile, Ängste und Abwehrreaktionen gegenüber dem Phänomen «Behinderung». Solange «die Invaliden» unsichtbar und irgendwo hinter Mauern, Wäldern und Bergen versorgt werden, wird sehr gerne Geld gespendet für diejenigen, die sich dann um die vom Schicksal Gebeutelten küm-

mern. Aber wenn wir Rechtsansprüche stellen, eine unseren Bedürfnissen angepasste Umwelt verlangen und dazu noch aus eigener Kraft gutes Geld verdienen wollen, so geht es dann einigen Mitmenschen eindeutig zu weit.

Gegenläufiger Diskurs

Parallel zum Umsetzungsprozess des BehiG befinden wir uns in einem geradezu konträren Diskurs im Zusammenhang mit der IV. Da geht es vordergründig zwar um Revisionen und Sanierungen, um Struktur- und Kulturwandel, aber hintergründig steht doch in politisch und wirtschaftlich einflussreichen Kreisen die Frage im Zentrum, wie man sich denn die Belastungen wegen diesen «Invaliden» vom Hals oder besser gesagt vom Portemonnaie schaffen soll (und wie man solche bösen Absichten am besten verschleiert, damit man sich moralisch keine Schuld aufbürden und allfällige Vorwürfe aus der linken Ecke machen lassen muss).

Seit Langem kennen wir die Argumentation mit den Missbräuchen, die angeblich die Verschuldung der IV ins Masslose getrieben haben sollen. Diese wird von populistischen PolitikerInnen – trotz das Gegenteil beweisender Statistiken und Studien – so lange stur und eifrig wiederholt, bis schliesslich auch die allerletzten StimmbürgerInnen, ja vielleicht sogar IV-BezügerInnen selber, dieser Gehirnwäsche unterzogen worden sind und sich dann gegen die IV aussprechen, weil sie ja doch nur von

«Scheininvaliden» schamlos missbraucht werde, derweil die «echten» Berechtigten überhaupt nicht an den Topf heran kämen. Unter dem Druck dieser populistischen Strömung versucht man zwar, die Verpflichtung der Menschenrechte einzuhalten und die garantierte Existenzsicherung aller EinwohnerInnen, also auch jener mit Behinderung, einigermaßen zu gewährleisten. Aber schon bei der fünften IV-Revision wurden Leistungen gekürzt oder abgeschafft. Mit Stolz und Freude verkünden IV-Stellen, dass sie letztes Jahr soundsoviel Prozent weniger Renten gesprochen hätten. Ob das nun die soundsoviel missbräuchlichen Renten gewesen wären? Vielleicht hatten auch viele IV-Leistungsberechtigte das Pech, im falschen (gesellschaftlichen) Moment ihre Anträge gestellt zu haben, wo es eben viel schneller als früher heisst: «... wir haben geprüft, Ihre Beeinträchtigung erfordert keine Massnahmen der IV ...».

Unerbittlich wird versucht, den Geld-Abfluss zu stoppen. Die IV-Zusatzfinanzierung wurde ewig lange diskutiert, dann verschob man die Abstimmung und Arbeitgeber- oder Gewerbeverbände würden sie noch gerne bis zum Sanktnimmerleinstag hinaus schieben, so dass vielleicht zuerst noch eine 6. IV-Revision durchgeboxt werden könnte, um die IV in Bälde endgültig abzuschaffen. Ständig ermahnen die bürgerlichen Gesundheits- und SozialpolitikerInnen den Staat, bevor die IV nicht saniert sei, könnten keine finanziellen Mittel mehr eingeschossen werden. Eigentlich wissen wir aber, dass dies ein Ding der Unmöglichkeit ist und von einem völlig falschen

Bild der gesellschaftlichen Situation ausgeht. Sicher sind Instrumente wie «Früherkennung» und «Arbeitsplatzerhaltung» dringend notwendig und sollen wo immer möglich eingesetzt werden. Es wird aber immer Menschen geben, die mit einer Behinderung geboren werden oder später derart von Beeinträchtigungen betroffen sind, dass eine «Eingliederung» oder «Wiedereingliederung» in die Erwerbstätigkeit völlig ausgeschlossen ist. Dank medizinischen Forschungserfolgen überleben viele Menschen, die früher todbringenden Verletzungen eines Unfalls oder einer Krankheit erlegen wären. Arbeitsfähig sind sie deswegen noch lange nicht.

Die Existenzsicherung, zu welcher der Bund verpflichtet ist, verkommt zu einer «Vogel-friss-oder-stirb»-Strategie, wenn es einzig darum geht, überall Kosten einzusparen und nur noch das Nötigste zu gewähren. Menschen mit Behinderung werden ähnlich wie die «Sans-Papiers» mit «Nothilfe» abgespiesen und müssen froh sein, wenn man sie nicht zugrunde gehen lässt. Wer mit schwerer Behinderung geboren wird, muss ein Leben lang auf der untersten Stufe der Sozialhierarchie darben, wenn die Familie nicht zusätzliches Vermögen aufwirft. Ebenso bedeutet eine nachträglich erworbene Behinderung den sicheren sozialen Abstieg, wenn nicht private Finanzressourcen dies verhindern können.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, wenn sie denn tatsächlich ernsthaft umgesetzt und gefördert würde, könnte vielen Betroffenen den Weg aus der «Armutsfalle» öffnen und ihnen ermög-

lichen, sich den Lebensunterhalt mindestens teilweise selber zu erwirtschaften. Doch dafür müsste auch einmal investiert werden, und zwar nicht nur im Hinblick auf das nächste Jahr, sondern effektiv für die Zukunft.

Gesellschaftliche Inkonsequenz

Es ist zynisch, Menschen mit Behinderung auf der einen Seite nur das Nötigste zu gewähren und auf der anderen Seite jegliche Bestrebung zur Eigenverantwortung und Unabhängigkeit zu verbieten oder noch zusätzliche Hindernisse zu erfinden, mit denen man deren Teilhabe an der Gesellschaft blockieren kann, wie dies die neue Verkehrsregelnverordnung des Bundes VRV, SR 741.11 exemplarisch belegt. Man richtet viel zu wenige Behindertenparkplätze ein und erlaubt den Betroffenen aber auch nicht, länger als zwei Stunden



auf Parkverboten oder Güterumschlagplätzen zu stehen. Ein (nichtbehinderter) Sprecher des Bundesamtes für Strassen ASTRA schämt sich nicht, in den Medien breit grinsend zu kommunizieren, eine solche «Vereinheitlichung» bringe halt mit sich, dass gewisse «Privilegien» aufgegeben werden müssten.

Wir könnten hier zahlreiche weitere Beispiele derart schikanöser und zynischer Hindernisse aufführen, nämlich im Bereich der baulichen Umweltgestaltung (zur Bewegungsfreiheit und Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnsensbehinderung), der Bildung und Ausbildung, des öffentlichen Verkehrs, der Kommunikations- und Informationseinrichtungen, und vor allen Dingen des Erwerbslebens, wo – ungeachtet des Konjunkturverlaufes – nur hochqualifizierte Leistungserbringung und Rentabilität für die Firmen die einzigen erstrebenswerten Ziele sind.

Ich bin überzeugt, dass eine Gesellschaft, die versucht, den Wohlstand für einige Wenige zu reservieren und sich «kostenintensive Segmente» wie Menschen mit Behinderung, Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedürfnissen oder auch Menschen mit Migrationshintergrund mit möglichst knappen Mitteln und raffinierter Ausgrenzungspolitik vom Leibe zu halten, langfristig nicht wirklich überlebensfähig bleibt. Es ist die zentrale Aufgabe der BKZ, im Kanton Zürich mit grösstmöglicher Hartnäckigkeit unsere Gleichstellung auf allen Ebenen einzufordern, um die Gesellschaft «zu ihrem Glück» der sozialen Stabilität, der Pluralität und der allgemeinen Zufriedenheit «zu zwingen».

200 Jahre Louis Braille

Helen Zimmermann, lic. phil I, Mitarbeiterin beim Schweizerischen Blindenbund und BKZ-Mitglied

Heute leben wir in einer extrem auf Visualität ausgerichteten Welt im Allgemeinen und in der Lernwelt im Speziellen, in der Sehen eigentlich ein Muss wäre. Für Menschen, die nicht (gut) sehen können, ist es häufig schwierig, sich in einer solchen Welt zurechtzufinden.

Wie wäre es, wenn zu Ehren des 200. Geburtstages von Louis Braille – des genialen Erfinders der Blindenschrift – morgen plötzlich alle Zeitungen, Bücher, Skripte, Speisekarten, Anzeigetafeln in Bahnhöfen, Preisschilder in Einkaufszentren, Beipackzettel von Medikamenten, sämtliche Strassenbezeichnungen und vieles mehr nur noch in Punktschrift zu lesen wären? Sie müssten sich alle für Ihren Alltag wichtigen Informationen bei einer Person erfragen oder die Informationen zuerst bearbeiten, so dass Ihnen danach eine Computerstimme die Informationen vorliest. Wie wäre es, wenn Sie zu sämtlichen Bildern in Fernsehen, in Schulbüchern, bei Gebrauchsanweisungen usw. absolut keinen Zugang zu visuellen Informationen hätten?

Den Grundstein, dass Lernen bei stark eingeschränkter oder fehlender visueller Wahrnehmung möglich wurde, legte der Franzose Louis Braille. Seine geniale Erfindung, die Punktschrift (auch Braille- oder Blindenschrift genannt), fasziniert blinde und sehende Menschen auf der ganzen Welt immer wieder neu. Mit diesem Schriftsystem können viele stark sehbehinderte und blinde Menschen auf effiziente Art lesen

und schreiben. Dank Computer und Brailleschrift ist heute gemeinsames Lernen zwischen sehenden und blinden Menschen möglich.

Viele Brailleleser sind davon überzeugt, dass auch im EDV-Zeitalter die Brailleschrift trotz den vielfältigen Möglichkeiten der synthetischen Sprache ihre Berechtigung hat. Die Blindenschrift ist also auch heute noch eines der wichtigsten Hilfsmittel.



Wer war Louis Braille?

Louis Braille wurde am 4. Januar 1809 in Coupvray bei Paris geboren. Sein Vater war Sattler und Louis war gerne in seiner Werkstatt. Im Alter von drei Jahren hantierte er verbotenerweise und unbeaufsichtigt mit einem Schnitzmesser, rutschte aus und verletzte sich mit dem scharfen Werkzeug ein Auge. Damals kannte man noch keine Antibiotika. Die Infektion im verletzten Auge breitete sich schnell auch

auf das unversehrte Auge aus, so dass er nach einiger Zeit ganz erblindete.

In den ersten Jahren besuchte Louis an seinem Wohnort die Dorfschule. Auch wenn er nicht wie seine MitschülerInnen lesen und schreiben lernen konnte, merkte man bald, dass der blinde Louis ein sehr interessierter und aufgeweckter Schüler war.

Mit 10 Jahren trat Louis ins «Königliche Institut für junge Blinde» in Paris ein. Dieses Institut (1784 gegründet von Valentin Haüy) war weltweit die erste Schule für blinde Menschen. Zu Beginn der Blindenbildung musste bewiesen werden, dass auch blinde Menschen bildungsfähig sind. Hauptziel der Blindenschulen war es damals allerdings, den blinden Schülern handwerkliche Fertigkeiten zu vermitteln und sie musikalisch zu fördern, um ihnen eine Erwerbsmöglichkeit zu schaffen, so dass sie nicht mehr ausschliesslich auf die Wohltätigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen waren. An einen Unterricht im heutigen Sinne war noch nicht zu denken, weil die einfachsten Hilfsmittel fehlten. Es gab vor allem für blinde Menschen keine brauchbare und leicht lesbare Schrift.

Zunächst wurde damit begonnen, in vielfältigen Varianten die Druckschrift der Sehenden zu vergrössern und sie erhaben darzustellen, so dass blinde Lernende sie ertasten konnten. Dabei erkannte man schnell, dass sich Punkte in einem Stachelndruck leichter ertasten liessen als im Linienrelief erstellte Texte. Auch aus speziellen Zeichen gebildete Schriften wurden erprobt. An der Blindenschule fiel Louis Braille ebenfalls als begabter Schüler auf.

Er war noch nicht 15 Jahre alt, als man ihm bereits Verantwortung für den Unterricht übertrug.

Angeregt durch die Arbeiten des französischen Offiziers Barbier, der eine von seinen Soldaten im Dunkeln ertastbare Schrift aus 12 Punkten ersonnen hatte, entwickelte 1825 der 16-jährige blinde Louis Braille die nach ihm benannte und heute weltweit gebräuchliche Blindenschrift. In dieser Schrift werden die Zeichen aus maximal 6 Punkten gebildet, die in einem aufrecht stehenden Rechteck aus 3 Zeilen und 2 Spalten angeordnet werden. Dabei sind Anzahl und Stellung der gesetzten Punkte innerhalb der Grundform für die Bedeutung des Zeichens massgebend. Mit den 6 Punkten der Brailleschrift lassen sich einschliesslich Leerfeld 64 verschiedene Zeichen bilden.

Obwohl die Schriftzeichen relativ leicht erlernbar und einfach zu schreiben sind, konnte sich die Punktschrift zunächst nicht durchsetzen. Ein neuer Direktor der Blindenschule verbot sogar die geniale Schrift. Er war der Auffassung, dass sich Blinde durch eine Schrift, die Sehenden unbekannt ist, isolieren würden. Manche Schü-

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
⠁	⠃	⠉	⠇	⠑	⠖	⠔	⠢	⠊	⠠
k	l	m	n	o	p	q	r	s	t
⠅	⠙	⠍	⠝	⠕	⠗	⠗	⠞	⠠	⠠
u	v	w	x	y	z	β	ü	ä	ö
⠥	⠦	⠦	⠦	⠦	⠦	⠦	⠦	⠦	⠦
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
⠠	⠠	⠠	⠠	⠠	⠠	⠠	⠠	⠠	⠠

ler praktizierten die Punktschrift heimlich weiter, da sie so die Möglichkeit hatten, selbstständig zu lesen und zu schreiben. Louis Braille, der auch musikalisch sehr begabt war und selber Orgel spielte, hat auch eine auf sechs Punkten basierende Notenschrift erfunden, die sich rasch verbreitet hat.

Dem sehenden Umfeld entgegenkommend, veröffentlichte er 1839 die Raphigraphie. Es handelte sich um die Nachbildung der lateinischen Buchstaben durch Punkte. Gedacht war diese Schrift für blinde Schüler, die Angehörigen oder Freunden schreiben wollten, welche die Brailleschrift nicht lesen konnten. Mit der einsetzenden Entwicklung der mechanischen Schreibmaschine geriet die Schrift jedoch bald wieder in Vergessenheit.

1850 wurde die Punktschrift offiziell für den Unterricht an französischen Blindenschulen eingeführt. Sie verbreitete sich auch im Ausland und wird heute von blinden Menschen auf der ganzen Welt in fast allen Sprachen verwendet.

Braille starb 1852 an Tuberkulose.

Das geniale System brauchte also fast 50 Jahre, bis es sich wirklich gegen den Widerstand der sehenden «Blindenlehrer» durchsetzen konnte.

Ausser der «üblichen» Blindenschrift und der Notenschrift gibt es auch auf dem gleichen System basierende Mathematik- und Chemieschriften. Auch Strickmuster werden so aufgeschrieben.

Die ersten Bücher mit Brailleschrift wurden mit einem Stichel durch eine von Braille

konstruierte Schablone auf dickes Papier gestochen. Später erleichterten Blindenschriftmaschinen diese Übertragung. Heute können blinde Menschen mit Hilfe eines Computers auf einer unterhalb der PC-Tastatur angebrachten Braillezeile zu Informationen kommen.

Brailleschrift und Computer

Im Bildungsbereich ist der Computer nicht nur für sehende Lernende und Lehrende ein wichtiges Arbeitsmedium, sondern vielen blinden und stark Sehbehinderten verhelfen Computer und Internet beim Zugang zu Informationen zu weitgehender Selbstständigkeit.

Für Bildung, Arbeitswelt und im Privatleben ist der PC ein wertvolles Kommunikationsmittel: Er ermöglicht uns Blinden das Zeitunglesen, das Schreiben von E-Mails, die Benutzung des Online-Fahrplans, das Beschaffen vielfältiger Informationen. Weil wir blinden Computernutzer den Bildschirminhalt nicht visuell wahrnehmen können, arbeiten wir mit dem Hör- und Tastsinn. Wir setzen in der Regel folgende Hilfsmittel, die als Programm installiert werden oder am PC angeschlossen sind:

Screenreader, Sprachausgabe und/oder Braillezeile, bei vorhandenem Sehrest auch mit Vergrösserungssystem.

Der Screenreader ist ein Software-Programm, das den Bildschirminhalt (Texte, teilweise Grafiken, Bildschirmaufbau, Menübefehle) interpretiert und diesen an die Ausgabemedien wie Braillezeile oder Sprachausgabe weitergibt. Er ist auch ein wichtiges Hilfsmittel zur Orientierung auf dem Display. Die Braillezeile, ein Hard-

waremedium, das am PC angeschlossen und vor der Tastatur platziert wird, nimmt die Informationen des Screenreaders auf und gibt diese in Brailleschrift wieder. Wir blinden Computernutzer können dann die Zeile mit den Fingerkuppen lesen.



Braillezeilen gibt es in unterschiedlichen Grössen. Sie können inklusive Leerzeichen 20, 40 oder 80 Zeichen wiedergeben. Die

Punkte der Braillezeile sind erhabene Metallstifte, deren Beweglichkeit es ermöglicht, den sich ständig verändernden Inhalt darzustellen. Auf einer Braillezeile sind meist auch noch Zeichen angebracht, die Statusinformationen oder die Cursorposition bekannt geben. Sie als sehende Leser können sich von der gesamten Seite eines Dokumentes einen ersten Überblick verschaffen. Wir Brailleleser können nur die Buchstaben oder höchstens Wörter wahrnehmen, die sich gerade unter unseren Fingerkuppen befinden. Es braucht also viele Teilschritte, bis wir den Inhalt einer Buch- oder Bildschirmseite erkundet haben, da wir uns nie einen Gesamtüberblick verschaffen können.

Ganz im Sinne von Jacques Lusseyran eröffnet uns die Brailleschrift Welten: «Schliesse die Augen, wenn du sehen willst!»

Stand und Perspektiven der NFA-Umsetzung im Kanton Zürich aus der Sicht Betroffener

Markus Brandenberger, Mitglied IG NFA, ehemaliger Präsident BKZ

INSOS Zürich hat sich an ihrer Herbsttagung mit den ersten Erfahrungen bei der Umsetzung der NFA im Kanton Zürich auseinandergesetzt. Um nicht nur die Sicht der Institutionen zu präsentieren, wurde die BKZ um eine Einschätzung aus Sicht der Betroffenen angefragt. Die BKZ hat mich beauftragt, eine kurze Stellungnahme zu erarbeiten. Ich stand vor der Frage, wie ich zu repräsentativen Aussagen komme. Ich habe dazu in der Art halbstandartierter Interviews mit VertreterInnen ver-

schiedener Organisationen, welche im Interesse und Auftrag Betroffener tätig sind, Gespräche geführt. Es waren dies die BKZ, Cerebral Zürich, Fragile Zürich, Insieme ZO, Pro Infirmis Zürich und Pro Mente Sana. Nachstehend eine Übersicht zu den sieben Fragenbereiche und den wichtigsten Ergebnissen.

Haben Sie Rückmeldungen oder Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA?

Veränderungen gegenüber der bisherigen Bundesregelung waren aus der kurzen Beobachtungszeit sehr wenige bekannt, Erfahrungen zeigen jedoch, dass Auswirkungen von Systemwechseln oft erst verzögert eintreten. Im Sonderschulbereich besteht grosse Unsicherheit. Unverändert schwierig ist die Situation für Menschen mit mehrfacher Behinderung. Es wird befürchtet, dass vor allem grosse Kantone künftig ausserkantonale Wahlmöglichkeiten einschränken und die Finanzierung zunehmend über Ergänzungsleistungen läuft. Der administrative Aufwand mit der IVSE könnte Institutionen von der Berücksichtigung ausserkantonaler InteressentInnen abhalten.

Welches sind die wichtigsten Forderungen und Erwartungen an das Behindertenkonzept gem. IFEG Art. 10?

Praktisch alle GesprächspartnerInnen sahen im Behindertenkonzept eine grosse Chance für die Kantone, in einer Gesamtschau darstellen zu können, wie sie politisch mit Behinderung umgehen wollen. Das Konzept muss sich zu Gleichstellung und Selbstbestimmung und zur Umsetzung des BehiG bekennen, die Verwirklichung von «ambulant vor stationär» gewährleisten und die Bedürfnisse verschiedener Gruppen berücksichtigen.

Welche Erwartungen haben Sie an die beratende Kommission, welche der Regierungsrat gemäss IEG § 18 einsetzen muss?

Die Zeit drängt, diese Kommission einzusetzen, da jetzt die entscheidenden Weichen gestellt werden. Künftig beobachtet sie die Praxis in Bezug auf Grundrechte/

Menschenwürde. Sie nimmt neue Strömungen auf und kann selbst aktiv werden. Sie braucht Unabhängigkeit und eine eigene Infrastruktur. Der Anforderungen an die Mitglieder werden hoch sein (Vernetzung, Vertrauen, hartnäckig und konsensfähig).

IEG § 19 sieht vor, dass auch Organisationen, welche kantonsweit tätig sind, künftig Beiträge erhalten können - wird Ihre Organisation davon Gebrauch machen?

Die Möglichkeit wird von den Organisationen begrüsst. Man ist sich bewusst, dass Beiträge abhängig machen können. Im Vordergrund stehen nicht Projekt/Startbeiträge, sondern die Finanzierung laufender Kosten. Besonders erwähnt wurde die Entlastung/Förderung von Angehörigen und Freiwilligen.

Ist Ihnen die Studie der HSL zum Thema «Angebot und Angebotsstruktur stationärer Betreuung der erwachsenen Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich» bekannt?

Das Angebotsinventar wurde als rein quantitative Bestandesaufnahme zur Kenntnis genommen. Für die weitere Planung fordern die Organisationen Mitsprachemöglichkeiten. Vorrangig sind ambulant vor stationär und Durchlässigkeit.

Arbeitet Ihre Organisation mit Institutionen (ehemals Art. 73 IVG) zusammen?

Mit der Kantonalisierung werden Austausch und gemeinsame Aktivitäten noch wichtiger. Organisationen können den Institutionen wichtige Impulse geben.

Welche Erwartungen haben Ihre Mitglieder an Arbeitsplätze, Förderung, Integration?

Arbeit ist wichtig für Partizipation, Integration und Gleichstellung. Die Grenzen zwischen Arbeit und Beschäftigung sind willkürlich. Als Arbeit muss gelten und anerkannt werden, was individuell als Arbeit empfunden wird. Diskriminierende Grenzen sind zu sprengen und die Durchlässigkeit ist zu fördern.

Fazit

Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen sind an der Entwicklung sehr interessiert und bereit zur Kooperation. Sie erheben Anspruch auf aktiven Einbezug. Hier besteht seitens des Kantons noch erheblicher Handlungsbedarf.

Gleichstellung

Einbürgerung von Menschen mit Behinderung – Wegweisendes Urteil des Bundesgerichts

Im Dezember 2005 verweigerte der Gemeinderat einer Zürcher Gemeinde einer jungen Frau mit geistiger Behinderung wegen ihrer Fürsorgeabhängigkeit den Schweizer Pass. Begründet wurde dies unter anderem mit der fehlenden «wirtschaftlichen Selbsterhaltungsfähigkeit». Das Bundesgericht qualifiziert diesen Entscheid als eine Diskriminierung aufgrund der geistigen Behinderung.

Mit der Verweigerung der Einbürgerung wollte die Gemeinde vermeiden, für die jährlich 100'000 Franken Sozialhilfe aufkommen zu müssen. Diese wurden bis dahin von der eidgenössischen Asylfürsorge geleistet und müssten nach der Einbürgerung von der Gemeinde übernommen werden. Der Rekurs der jungen Frau wurde zwar vom Bezirksrat Affoltern gutgeheissen, das kantonale Verwaltungsgericht

jedoch stützte das finanzielle Argument der Gemeinde.

Das Bundesgericht sieht es anders. Die Verweigerung der Einbürgerung wegen fehlender wirtschaftlicher Selbsterhaltungsfähigkeit stelle eine Diskriminierung dar. Der jungen Frau werde dadurch aufgrund ihrer geistigen Behinderung dauernd verunmöglicht, sich überhaupt einbürgern zu lassen. Die Einbürgerung würde der Frau einen gesicherteren Status in der Schweiz einräumen als der bisherige der vorläufigen Aufnahme. Das legitime Interesse der Gemeinde, sich nicht die Kosten über 100'000 Franken jährlich aufzubürden, ist hier unterrangig, so das Bundesgericht. Zum einen bestehe nach Ausländerrecht nach 5 Jahren Aufenthalt sowieso die Möglichkeit zur Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung. Dies hätte zur Folge, dass die

Gemeinde die Fürsorge ohnehin früher oder später zu übernehmen hätte. Zum anderen sei es aus dem Blickwinkel der Menschenwürde stossend, wenn die Frau einzig wegen der Frage, aus welchem «Kässeli» die ihr zukommende Unterstützung

geleistet werde, nicht eingebürgert würde. Verschiedene Gemeinden müssen nun ihre Praxis überdenken.

Quelle: Fachstelle Égalité Handicap, www.egalite-handicap.ch

Indikatorensatz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vom Bundesamt für Statistik BFS

Vom BFS liegen erstmals Zahlen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vor. Die Statistik beruht insbesondere auf der Gesundheitsbefragung 2007. Ziel der Statistik ist, langfristig den Stand und die Entwicklung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu messen. Geboten wird ein Überblick über die Anzahl Betroffener, die Behinderungsarten so-

wie eine Erhebung in den Lebensbereichen wie die der Bildung, der Erwerbstätigkeit, des Lebensstandards und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Weitere Informationen:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/06.html>

Unsere Mitglieder

Eine kaufmännische Ausbildung in der Brunau-Stiftung – ein Portrait



Eddy R. ist 18 Jahre alt. Er hat ein sehr gewinnendes Lachen und ist meist fröhlich, auch wenn er keinen einfachen Lebensweg hat. Aufgrund einer Muskelerkrankung ist er auf den Rollstuhl angewiesen. Manchmal macht ihm auch das Atmen Mühe. Er lässt sich jedoch nicht unterkriegen und absolviert seine Lehre bisher mit Erfolg.

Menschen wie Eddy brauchen in der Berufsausbildung besondere Unterstützung. Mit 50 anderen jungen Menschen absolviert er seine Ausbildung in der Brunau-Stiftung,

einem kaufmännischen Lehrbetrieb für Menschen mit Behinderung.

Der Betrieb führt ein Bürodienstleistungszentrum, in dem die Lernenden ihre Berufskennnisse einüben. Für einen grossen Berufsverband erledigen sie beispielsweise die gesamte Kursadministration. Sie nehmen die Anmeldungen entgegen, versenden Kursbestätigungen und Rechnungen und führen die Buchhaltung.

Andere Lernende erledigen für einen Kunden das gesamte Bestellwesen eines online-shops. Die Artikel sind in der Brunau-Stiftung eingelagert und werden von den Lernenden gemäss der Bestellung verpackt und fakturiert.

Alle Aufträge zusammengenommen ergeben ein grosses Spektrum an Sekretariats-

und Buchhaltungsarbeiten und bereiten die Lernenden optimal auf das Berufsleben vor.

Neben der praktischen Ausbildung besuchen die meisten Lernenden die reguläre Berufsschule. Bei Lernschwierigkeiten erhalten sie zusätzlich Stützunterricht. Am Ende ihrer Lehre durchlaufen sie zudem ein intensives Bewerbungstraining, das ihnen die Stellensuche erleichtert.

So wird auch Eddy hoffentlich eine Stelle in der Wirtschaft finden. Die Fähigkeiten dazu hat er!

Weitere Informationen:

Brunau-Stiftung, Edenstrasse 20,
8045 Zürich

Telefon 044 285 10 50

www.brunau.ch, info@brunau.ch

Agenda

IntegrART 2009 – all inclusive – kunst auf neu

IntegrART engagiert sich für eine Erweiterung des Kunstbegriffs über die Grenzen der Norm. Im Zentrum von IntegrART'09 steht die Zusammenarbeit von professionellen Tanzschaffenden mit und ohne Behinderung. Das Migros-Kulturprozent vernetzt mit IntegrART vier eigenständige lokale Festivals, die im Juni 2009 in Bern, Basel, Zürich und Genf stattfinden. Zudem findet in Zürich am 18. Juni 2009 unter dem Titel «all inclusive kunst auf neu» ein Symposium zu integrativer Kunst statt.

Dies in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) und anderen Partnern. Die Fachtagung legt den Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Kunstschaffenden mit Behinderung und auf die Produktion integrativer Tanz- und Kunstprojekte.

Weitere Informationen unter:

www.integrart.ch

Veranstaltungen

Donnerstag, 16. April 2009, 12.30 – 13.40
Sitzungszimmer BKZ, Kernstrasse 57,
8004 Zürich

BKZ Lunch – 5 Jahre BehiG – 5 Jahre EBGB

Referat und Diskussion mit Dr. iur. Andreas Rieder, Leiter Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung EBGB.

Warum wurde das EBGB geschaffen, was sind seine Aufgaben und Wirkungskreise? Andreas Rieder wird zu diesen Fragen und im Speziellen auf die Projektunterstützung des EBGB eingehen und aufzeigen, wofür und wie die Gesuche an das EBGB eingereicht werden können.

25. Mai 2009 – 12. Juni 2009

Sommersession National- und Ständerat:

Programm siehe unter www.parlament.ch

Dienstag, 9. Juni 2009, 17.45 Uhr
Gemeinschaftsraum Siedlung Tiefenbrunnen, Wildbachstrasse 82, 8008 Zürich

BKZ – Mitgliederversammlung

Detaillierte Angaben folgen mit der Einladung Anfang Mai 09.

Mittwoch, 17. Juni 2009, ca. 16.00 Uhr

Gründungsversammlung Zürcher Abstimmungskomitee «JA zur IV-Zusatzfinanzierung»

Detaillierte Angaben zu Ort, Zeit und Programm werden folgen.

Donnerstag, 20. August 2009,
12.30 – 13.40 Uhr

Sitzungszimmer BKZ, Kernstrasse 57,
8004 Zürich

BKZ-Lunch – JA zur IV-Zusatzversicherung

Kampagnenleiterin Christine Häsler stellt die Kampagne vor und bietet ein Briefing für ein Ja zur Zusatzfinanzierung – anschliessend Diskussion.

Sonntag, 27. September 2009

Voraussichtlich **Volksabstimmung über die Zusatzfinanzierung der IV**

Donnerstag, 1. Oktober 2009,
13.30 – 17.30 Uhr, Volkshaus Zürich

BKZ-Baurechtstagung

5 Jahre Behindertengleichstellungsgesetz und die Zürcher Verfassung – Bedeutung für das hindernisfreie Bauen

Detaillierte Übersicht über Veranstaltungen im und um den Kanton Zürich sowie Aktuelles sind auf unserer Website unter www.bkz.ch zu finden.

Zu verkaufen:

VW Golf 1.6 A (Limousine),
Jahrgang 2001, Farbe blau
76694 km, CHF 12'500.–

Gas-/Bremshebel rechts,
neue Sommerreifen
Tel. 044 243 88 91

Beitritt zur Behindertenkonferenz Kanton Zürich / Abonnement BKZ-INFO

Name und Vorname: _____

Organisation (bei Kollektivmitgliedern): _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Ich wünsche:

- Kollektivmitgliedschaft Jahresbeitrag Fr. 400.–, Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen
je nach Grösse Fr. 200.– bis 700.–/Jahr
- Einzelmitgliedschaft Jahresbeitrag mindestens Fr. 30.–
- Abonnement BKZ-INFO Fr. 20.–, 4 Ausgaben pro Jahr
- Nähere Informationen über die BKZ

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte
frankieren

**Behindertenkonferenz
Kanton Zürich BKZ
Kernstrasse 57
8004 Zürich**